

Anrechnung der Studienleistungen aus dem Ausland

Eine **Anrechnung der Studienleistungen aus dem Ausland** ist am Institut für Anglistik *bei Vergleichbarkeit* gerne möglich.

Vergleichbar sind Studienleistungen immer dann, wenn sie

- in einem ähnlichen **Umfang** (Semesterwochenstunden)
- auf etwa gleichem **Studienniveau**
- mit vergleichbaren **Inhalten** (siehe Kompetenzziele / learning outcomes der Modulbeschreibungen)

studiert werden. Näheres regelt die „Lisbon Recognition Convention“.

Vor Abreise ins Ausland können Sie bei Bedarf die Anrechenbarkeit der an der Gastuniversität gewählten Kurse mit dem Team des Study Abroad Offices (*nicht* den Modulbeauftragten!) absprechen. Dazu gibt es online ein Abspracheformular ([FB05>Anglistik>Study Abroad>Outgoings>Credit Transfer/Recognition](#)). Hiermit wird die Anrechenbarkeit vor Abreise bescheinigt (dies ist nicht verpflichtend!).

Nach Rückkehr stellen Sie den offiziellen Antrag auf Anerkennung direkt im Study Abroad Office. Dazu reichen Sie den Antrag **in Print** entweder per Post, über die Inbox neben der Bürotür oder persönlich in der Sprechstunde ein. Den bearbeiteten Antrag werden wir diesen für Sie in der Outbox neben unserer Bürotür hinterlegen. Dieser Prozess dauert etwa **2 Wochen**. Bitte prüfen Sie **selbstständig**, ob der Antrag zur Abholung bereit ist. Die Weiterleitung des Antrags an das Prüfungsamt Geisteswissenschaften bzw. das ZfL und ggf. weitere Stellen obliegt Ihnen. **Lehramtsstudierende** beachten bitte, dass Sie vor dem Einreichen beim ZfL die Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden einholen. Ihr Prüfungsamt/ZfL ist für die abschließende Anerkennung zuständig und wird die anerkannten Noten in FlexNow eintragen. Bitte planen Sie **ca. 4-6 Wochen für die Bearbeitung beim Prüfungsamt** ein.

Modulteile aus dem Modul 05-BA-A-006 werden aufgrund der UNIcert®-Ausbildung **nicht** für eine Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland empfohlen.

Für Eilanträge bedarf es einer schriftlichen Begründung und der Angabe des Stichtags.

Wenn Sie bereits für einen Modulteil eingeflext sind, kann dieser nicht mehr angerechnet werden.

Allen Anträgen ist beizufügen:

- **Transcript of Records** und **Kursbeschreibungen** (in Kopie)
keine Arbeitsproben, Hausarbeiten, Mitschriften!

Den Antrag auf Anerkennung und eine bebilderte Ausfüllhilfe finden Sie im auf der Website des Study Abroad Office unter: [Outgoing Students > Credit Transfer/Recognition](#)

Wir prüfen lediglich die Anrechenbarkeit für Veranstaltungen in der Anglistik. Für die Anrechnung an anderen Instituten/Fachbereichen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Kolleg:innen.

Prozentbereiche zur Bewertung von Teilprüfungen	Notenpunkte	Verbalurteil
≥97	15	sehr gut mit Auszeichnung
≥92	14	sehr gut
≥87	13	sehr gut
≥82	12	gut
≥77	11	gut
≥73	10	gut
≥68	9	befriedigend
≥64	8	befriedigend
≥59	7	befriedigend
≥54	6	ausreichend
≥50	5	ausreichend
≥45	4	nicht bestanden
≥38	3	nicht bestanden
≥32	2	nicht bestanden
≥21	1	nicht bestanden
≥0	0	nicht bestanden

Sonderregelung durch Direktoriumsbeschluss am Institut für Anglistik bezüglich Noten, die an einer Universität in Großbritannien erreicht wurden:

Note in %	Note in Gießen (Institut Anglistik)
85-100	15
76-84	14
70-75	13
66-69	12
63-65	11
60-62	10
56-59	9
53-55	8
50-52	7
46-49	6
40-45	5
Below 40	Fail